

Rede

von

Dr. Peter Gauweiler, MdB

Staatsminister a.D.

„Wie der Kini Freiheit und Krone verlor“

Festveranstaltung

125. Todestag Ludwig II.

Götterdämmerung König Ludwig II.

Bayerische Vertretung

Berlin, am 9. Juni 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Anreden

- Frau Staatsministerin Emilia Müller
- Herr Prof. Dr. Michael Petzet
- Verehrte Gäste der Bayerischen Vertretung
in Berlin

„Ein ewig Rätsel“

Der Kini in Preußen *„Götterdämmerung – König Ludwig II.“ in Berlin:*

Jetzt kommt das Kini-Festival bis ins Herz Preußens.

Was er sich wohl dabei gedacht hätte, dem Berlin und Preußen - zurückhaltend formuliert - doch eher fern und fremd geblieben waren?

„Le seul vrai roi“

Aber wir können es ja verstehen:

Der „Märchenkönig“. Der „einzig wahre König des Jahrhunderts“ (*“Le seul vrai roi de ce siècle“*), wie Paul Verlaine dichtete.

Über die Hohenzollern-Könige und -Kaiser der Zeit hat das meines Wissens niemand gesagt, erst recht kein

Franzose.

Archiv der Abgeordneten Beginnen wir mit einer alten Stimme aus dem politischen Berlin. Im Reichstagsgebäude befindet sich im Untergeschoss das „Archiv der deutschen Abgeordneten“, wo für jeden Parlamentarier – beginnend im Jahr 1919 – ein Namenskästchen aufgestellt ist.

Georg Eisenberger Einer von ihnen war Georg Eisenberger (1863-1945), Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, Reichstagsabgeordneter und Vorsitzender des Bayerischen Bauernbundes. Eisenberger war ein Waldarbeiter aus Ruhpolding, der den Wahlkreis Griesbach in Berlin vertrat und war Zeitgenosse von König Ludwig. Wir kennen die schriftlichen Erinnerungen Eisenbergers, die er in den Wohllauten der bayrischen Mundart aufgeschrieben hatte. Auch seine Erinnerungen an den Tag als der König starb.

Pfingsten 1866:

Eisenbergers Erin- „...Oamol ham ma koan Schlaf gfundn drobn in der

nerungen an Lud-
wigs Tod

Bruathennhüttln am Kraxenbachkar, dös war am Pfingstdeanstag Anno 1886. Scho in der Früah sand man auf mit hängate Köpf. Der Postexpediter, der Rab, hat auf Pfingstn a Telegramm vom Traunstoaner Bezirksamtman kriagt, daß ma jetzt a andere Regierung ham, weil der König Ludwig entmündigt worn is zwegn Geisteskrankheit und der Prinz Luitpold, sei Onkel, d`Regentschaft für eahm übernumma hat. Dös war a schöne Pfingstbotschaft. Koan is`s in Schädel neiganga, daß unser kini a hirnrissiger Depp war, der wo nimmer selber regiern kunnt. Und a solchane Wuat ham ma auf den neuen Prinzregentn kriagt, daß ma bei jedem Bam, der gfalln is, gsagt haben: „Waarst nur grad der Prinzregent!“

Auf d` Nacht hat uns koa Essn geschmeckt, koa Muas und koa Schmarrn und koa Knödl, bis der alte Dirnreiter Schorsch gsagt hat: „Der Ludwig war eahna a Dorn im Aug mit seine Schlösser. De ham z`vui Geld kost. Kriag hätt er führn müassn, dös waar no vui teurer kemma und Menschnebn hätt`s aa kost. Hat Bayern in Neuschwanstoa oder Herrnchiemsee an oanzign

Blutstropfn verlorn? Aber dös zählt heutzutag net. Da wird oaner für narrisch erklärt, wenn er gegen`Mordn is, wenn er a Freud hat an schöne Schlösser!“

Mythos Ludwig Der Mythos Ludwig ist derzeit überall auf dem Spielplan; Irgendwo zwischen Visconti-Happening und Affäre Dreyfus.

Faszinosum der Person Was macht diese Gestalt für sein Bayern zur Ikone und für den Rest der Welt zum bekanntesten Bayern?

Projektionsfläche von Träumen und Sehnsüchten *„Ein ewig Rätsel will ich bleiben, mir und anderen.“*
Auch im 21. Jahrhundert erliegen wir dem Faszinosum seiner Person, ihrer Zerrissenheit und Zwiespältigkeit: Ausgesuchte, herzliche Liebenswürdigkeit, Intelligenz und politische Weitsicht gepaart mit kühler Distanz, schwärmerischer Phantasie und Weltflucht – eine hinreißende, zugleich erschütternde Ambivalenz, die in ihrer Menschlichkeit Projektionsfläche ist für die Träume und Sehnsüchte von Millionen.

Man wird kaum entscheiden können, welcher Aspekt

seines Lebens am meisten anrührt und fasziniert. Doch am meisten bewegt wohl sein Ende, sein Tod im Starnberger See und die hochdramatischen Tage der Entwürdigung, die dem vorangegangen waren. Der Märchentraum endet in einer tragischen Katastrophe.

„Finis Bavariae“

Krieg von 1866

Wie jedes Drama hat auch dieses mehrere Akte, und es beginnt im Grunde mit seiner Thronbesteigung. Zwei Jahre, nachdem Ludwig König geworden war, steht Bayern an der Seite Österreichs und des Deutschen Bundes mit Preußen im Krieg. In wenigen Monaten ist alles vorbei. Die preußische Armee besiegt die österreichische bei Königgrätz. Dann marschiert sie in Bayern ein. Im August wird der Friedensvertrag unterzeichnet, in dem Bayern noch glimpflich davonkommt.

Der kleindeutsche
Nationalstaat

Aber mit dem Ende dieses Krieges von 1866 sind alle Hoffnungen auf einen großdeutschen Staatenbund zerstoben, in dem die beiden Großmächte Österreich und

Preußen, aber auch Mittelstaaten wie Bayern, ihren gleichberechtigten Platz gehabt hätten.

Der Weg in den kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Hegemonie ist vorgezeichnet.

Krieg von 1870 Wenige Jahre später räumt Preußen mit dem national aufgeladenen Konflikt und mit dem Krieg mit Frankreich die letzten Hindernisse auf dem Weg zum Berliner Nationalstaat beiseite.

Mitgefühl mit
Frankreich Der Irrenarzt Bernhard von Gudden wird in seinem späteren Gutachten Ludwig auch deshalb für „*originär geistesgestört*“ erklären, weil er mehrfach und wiederholt Mitgefühl mit dem Schicksal der besiegten Franzosen geäußert habe.

Kaiserproklamation
von 1871 Am 18. Januar 1871 wird im Land des besiegten Feindes Frankreich das Zweite Deutsche Reich mit dem preußischen König als deutschem Kaiser proklamiert. An Ludwig, der der Proklamation ferngeblieben war, schrieb sein Bruder Otto, der die bayerische Krone bei

diesem Festakt vertreten hatte:

„Ach Ludwig, welch wehmütigen Eindruck macht es mir, unsere Bayern sich gar vor dem Kaiser neigen zu sehen. ... Ich kann Dir gar nicht beschreiben, wie unendlich weh und schmerzlich mir während jener Zeremonie war. ... Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlich und leer.“

Redeschlacht im
Landtag

Während dessen tobt in der Zweiten Kammer des Bayerischen Landtags eine zehntägige Redeschlacht, ob das Königreich Bayern selbstständig bleiben oder Teil des neuen Deutschen Reiches werden solle. Am Ende, am 21. Januar, drei Tage nach der Kaiserproklamation in Versailles, stimmt die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den Beitritt.

Ludwig von der
Pfordten

Der bittere Kommentar des ehemaligen Vorsitzenden des Bayerischen Ministerrats, Freiherr Ludwig von der Pfordten:

„Vor 78 Jahren haben die Franzosen ihren König

ermordet; heute haben die Abgeordneten Bayerns ihren König und ihr Land unter die preußische Militärherrschaft mediatisiert.

Finis Bavariae!“

„Grab der bayerischen Monarchie“

Noch sein Großvater König Ludwig I. hatte unserem Ludwig II. ans Herz gelegt:

„Verhüte, dass es nicht in der Geschichte heißt: ‚Ludwig II. grub das Grab der bayerischen Monarchie‘.“

Aber genau in diese Rolle des Totengräbers der eigenen Krone sieht sich Ludwig gezwungen. Er ist genötigt, die Souveränität und Eigenständigkeit Bayerns Schritt für Schritt in dem sich herausbildenden preußisch dominierten deutschen Nationalstaat ein- und untergehen zu lassen.

Georg von Werthern

Er hat keine Wahl als mitzuspielen in dem Spiel,

„Bayern eine Euthanasie zu bereiten und es mit

sanfter Hand zum Tode zu führen“,

wie der preußische Gesandte und „rechte Hand Bismarcks“ in München, Georg Graf von Werthern, sich zynisch auszudrücken beliebt.

„Verbittern mir die Existenz“

Der Verlust der bayerischen Souveränität wurde zum Trauma Ludwigs:

„Wehe, dass gerade ich zu solcher Zeit König sein musste. ...“ und

„Die Folgen von 70 und 71 verbittern mir die Existenz“.

Macht der Ideen
und der Kunst.

Dieser Welt, in der Bayern und sein König Schritt für Schritt an politischer Souveränität verlieren, stellt Ludwig die Traumwelt eines wahren Königtums entgegen. Je mehr sein Königtum exekutiver Macht entleert wird, desto mehr versucht er, eine Königsherrschaft der Phantasie, der Ideen und Illusionen zu begründen.

Ludwig will Staatlichkeit, Herrschaft und königlichen Adel nicht mehr durch Politik und Kriege verwirklichen,

sondern ausschließlich in Kunst und Form. Angesichts des Sinkens politischer Macht setzt er auf die Macht der Ideen und der Kunst.

Ungereimte Poesie Auch die kritische Wissenschaft und Publizistik entdecken heute die wahre Dimension des Gesamtkünstlers Ludwig: Ludwig als ein Vertreter der Posthistorie, ein erster Konstrukteur von Medienräumen der vollkommenen Illusion. Die große Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte „Götterdämmerung“ – König Ludwig II. und seine Zeit“ auf der Insel Herrenchiemsee gibt davon faszinierendes Zeugnis.

Unheilvolle Zukunft Und natürlich auch als ein Seher der drohenden, künftigen deutschen Katastrophe. Mit einem souverän gebliebenen Bayern wäre die spätere imperiale Politik Wilhelms II. so nicht gelaufen, und alles, was danach kam, dementsprechend auch nicht.

Der Weg in die Katastrophe

Dr. Faustus

„Aber sechs studierte und berufene Irrenärzte hatten amtlich den kompletten Wahnsinn des Königs festgestellt und seine Internierung für notwendig erklärt!“,

wendet im Schicksalsroma Dr. Faustus ein fiktiver Gesprächspartner gegen Ludwig ein.

„Ei, alles Unsinn“ lässt Thomas Mann seinen Ich-Erzähler Serenos Zeitblom antworten:

„Das hätten diese gefügigen Gelehrten getan, weil sie eben dazu berufen gewesen seien, ohne Ludwig gesehen, ohne ihn auch nur nach ihren Methoden untersucht, ohne ein Wort mit ihm gesprochen zu haben.“

Allerdings hätte wohl auch ein Gespräch mit ihm über Musik und Poesie diese Spießler von seinem

Wahnsinn überzeugt. Aufgrund ihres Spruches habe man dem zweifellos aus der Norm fallenden, darum aber durchaus nicht Verrückten, die Verfügung über sich selbst entzogen, ihn zum psychiatrischen Patienten erniedrigt, ihn in ein Seeschloss mit abgeschraubten Türklinken und vergitterten Fenstern gesperrt.

Dass er das nicht ertragen, sondern Freiheit oder Tod gesucht und dabei seinen ärztlichen Kerkermeister mit sich in den Tod gerissen habe, spreche für sein Würdegefühl und nicht für die Wahnsinns-Diagnose.“

„Königskrise“

Soweit also Thomas Mann, der hier die historische wie die rechtliche Wahrheit ein wenig „ver-dichtet“.

Aber auch die war dramatisch genug. 1885 und 1886 spitzt sich die „Königskrise“ zu. Ludwig steht praktisch vor dem Bankrott. Seine Bauschulden treiben ihn in den finanziellen Ruin. Bei jährlichen Einkünften von 5 Millionen Mark sind Schulden (des Königs, nicht des Staates!)

in Höhe von 14 Millionen Mark aufgelaufen. Die Gläubiger des Königs können nicht mehr bezahlt werden.

Und der König ist allen Argumenten unzugänglich.

„Paranoia“

Darauf beschließt der Ministerrat, die „Gesundheitsverhältnisse“ des Königs überprüfen zu lassen und lädt dazu den Psychiatrieprofessor und Anstaltsdirektor Gudden ein.

Am 23. März 1868 gibt Gudden im Ministerrat sein medizinisches Urteil ab und erklärt Ludwig für „originär verrückt“. Ludwig leide an der gleichen Krankheit wie sein – entmündigter – Bruder Otto: an „Paranoia“.

Gudden als

„Königsbeseitiger“

Danach bleibt für den Ministerrat und das Königshaus zur Lösung der Krise im Grunde nur der Weg der Entmündigung und Regentschaftseinsetzung. Das Urteil des Irrenarztes hat für sie auch den Vorteil, dass Gudden als „Königsbeseitiger“ auftritt, wie Bismarck formuliert, und sie von der Verantwortung für den Sturz des Königs entlastet.

- Entmündigung In drei Ministerratssitzungen am 7., 8. und 9. Juni werden die entscheidenden Schritte zur Entmündigung, Bestellung einer Vormundschaft und Proklamation einer Regentschaft sowie der Inhaftnahme Ludwigs getan.
- Erster Versuch In der Nacht vom 09. Juni 1886 auf den 10. Juni 1886 versucht eine erste Staatskommission in Neuschwanstein, wo sich König Ludwig aufhält, die Entmündigung zu vollziehen und Ludwig nach Linderhof zu verbringen. Das misslingt, weil der von dem Vorgang völlig überraschte König die königliche Polizeigendarmerie Füssen zur Hilfe ruft, welche die angereisten Staatskommissare mit vorgehaltenem Gewehr verhaftet.
- Verbringung nach Berg Einen Tag später, in der Nacht vom 11. Juni 1886 auf den 12. Juni 1886, wird König Ludwig von einer von Gudden geführten zweiten Kommission in Neuschwanstein erneut festgesetzt und nach Schloss Berg transportiert, wo die am 07. Juni 1886 beschlossene „Kuratel“ vollzogen werden soll.

Tod im Starnberger See Wiederum einen Tag später, am 13. Juni 1886, werden König Ludwig und Gudden tot in der Nähe von Berg im Wasser des Starnberger Sees gefunden.

Quod licet bovi, non licet Jovi

Die Entmündigungs-Sache Ludwig Wie ist das Vorgehen des bayerischen Ministerrats in der „Entmündigungs-Sache Ludwig“ nach Maßstab des damals in Bayern geltenden Rechts zu beurteilen?

Man muss betonen feststellen, dass dem König in keiner Phase dieses „Verfahrens“ irgendwelche der Rechte oder Verteidigungsmittel zugestanden wurden, die nach damaliger Rechtslage in Bayern im Entmündigungsverfahren für jedermann selbstverständlich waren.

CPO Sollte in Bayern 1886 jemand entmündigt werden – wegen Trunksucht, wegen Gewalttätigkeit oder Spielsucht – richtete sich sein Verfahren nach der „Civilprozessordnung für das Deutsche Reich“ vom 01.

Oktober 1879.

Zuständigkeit des Gerichts Dort war in § 593 Satz 1 geregelt, dass eine Person „nur durch Beschluss des Amtsgerichts“, in Bayern des Königlich Bayerischen Amtsgerichts, entmündigt werden kann. Zuvor musste sie von diesem Gericht gehört werden, und zwar „unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständiger“.

Rechtliches Gehör war schon damals unabdingbare Voraussetzung für eine Entmündigung.

Schriftlicher Antrag und Beweismittelanfrage Antragsberechtigt bei Gericht waren Ehegatten, Verwandte, Vormund oder Staatsanwaltschaft. Der Antrag musste schriftlich eingereicht werden und Angaben „der ihn begründenden Tatsachen und die Bezeichnung der Beweismittel enthalten“ (§ 596 Satz 2 CPO). Damit sollte auch anonymes Denunziantentum unterbunden werden.

Rechtsmittel und Amtsanwalt Nach erfolgter Entmündigung konnte der Betroffene den Beschluss innerhalb eines Monats anfechten. Dabei musste ihm von Amts wegen ein Anwalt als Beistand zur

Verfügung gestellt werden.

- Rechtsstaat - nur
nicht für den König
- Also ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren,
- bei dem das Gericht ausschließlich zuständig ist,
 - das Gericht Sachverständige anzuhören hat,
 - und dem Betroffenen rechtliches Gehör gewährleistet wird
 - und die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, gesichert ist.

Nichts von alledem wurde dem armen König Ludwig II. gewährt. Die Protokolle der drei Sitzungen des Ministerrats, in denen seine Entmündigung und Internierung erörtert wurden, enthalten nicht einmal einen förmlichen, expliziten Entmündigungsbeschluss der ohnehin unzuständigen Regierung.

- Bayerisches königliches Familienstatut
- Nach der Reichsgründung 1871 gab es allerdings die viel diskutierte juristische Frage, inwieweit die deutschen Fürsten einer allgemeinen deutschen Gerichtsbarkeit überhaupt unterworfen waren.

Im „Einführungsgesetz zur Civilprozessordnung“ vom 30. Januar 1877 hieß es in § 5: *„In Ansehung der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien finden die Bestimmungen der Civilprozessordnung nur insoweit Anwendung, als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten.“*

In Bayern war dies das Bayerische Königliche Familien-Statut vom 05. August 1819.

Zuständigkeit ziviler Gerichte

Ganz allgemein galt, so der seinerzeit führende Staatsrechtler Professor Max Ritter von Seydel, dass auch der König den Gerichten unterliegt, wo er sich *„außerhalb des Gebietes des öffentlichen Rechts im vermögensrechtlichen Verkehre bewegt“* – und eben dies – die persönliche Insolvenz - war einer der erklärten Gründe der Entmündigung.

Das Hausstatut hätte deshalb ein gerichtliches Verfah-

ren, das auf seine Entmündigung zielt, nicht ausgeschlossen.

Titel X § 2 des Statuts
Aber auch wenn das Königliche Familien-Statut Vorrang vor der CPO gehabt hätte, weil es, wie es im Titel X § 2 des Statuts heißt, „um persönliche gerichtliche Angelegenheiten“ ging, liegt ein gravierender Verfahrensfehler vor.

In diesem Fall hätten nach Titel X § 2 des Statuts die Präsidenten des Bayerischen Obersten Landgerichts und des Oberlandesgerichts München die nötigen gerichtlichen Untersuchungen durchführen müssen.

Ihre Erkenntnisse hätten über das Justizministerium dem König vorgelegt werden müssen, der nach einem gemeinsamen Gutachten der Ministerien des Königlichen Hauses und der Justiz in erster und letzter Instanz zu entscheiden hätte.

Einschaltung Landtag
Da es um die Geschäftsfähigkeit des regierenden Monarchen ging, hätte vor der Anrufung eines Gerichts

auch die Volksvertretung, der gewählte Landtag, eingeschaltet werden müssen.

Keine wirksame
Entmündigung

Quod licet Jovi, non licet bovi – bei der spektakulären Entmündigung und Verhaftung König Ludwigs lief es umgekehrt:

Ludwig wurde zu den gegen ihn zusammengetragenen Sachverhalten niemals gehört, sie wurden ihm inhaltlich nie eröffnet oder sonst wie mitgeteilt.

Ein gerichtliches Verfahren wurde Ludwig nie zugestanden, ein unabhängiger Rechtsbeistand oder Anwalt ihm nie zugebilligt.

Vielmehr wurden ihm durch einfachen „Beschluss“ der Staatsregierung zwei Personen „zu Vormündern bestellt“, deren eine, Graf Holnstein, zu seinem größten persönlichen Feind geworden war.

Rechtswidriger Zwang

Polizeistrafgesetz-

Auch die gegen ihn getroffenen Zwangsmaßnahmen

buch für Bayern waren rechtswidrig. Schon damals wurde streng zwischen der Entmündigung und einer zusätzlichen Verwahrung im Sinne einer Freiheitsbeschränkung unterschieden. Die Verwahrung regelte in Bayern damals das „Polizeistrafgesetzbuch für Bayern“. Hinzu kam später das „Gesetz zur Ausführung der Reichs-Strafprozessordnung“.

Gewalttätigkeit Danach war die Polizei nicht ermächtigt, den Entmündigten ohne weiteres gegen seinen Willen in eine Anstalt einzuliefern, sondern nur, wenn *„eine solche Person einen Angriff gegen Personen oder fremdes Eigentum verübt oder die öffentliche Sittlichkeit verletzt“*.

Das Gutachten der Irrenärzte hat dem König dies vorgeworfen, nämlich Körperverletzung durch tätliche Angriffe auf Angehörige der Dienerschaft.

Keine Prüfung der Angemessenheit Ein Verstoß gegen die Regeln des Verfahrens aber war, dass die Minister versäumten, die Angemessenheit der Maßnahmen rechtlich zu prüfen, wozu sie nach dem Po-

lizeistrafgesetzbuch verpflichtet waren.

Gutachten wider alle Erkenntnisse der Forensik

Übliche Vorgaben
verletzt

Ebenso wie die Staatsregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen verletzt hat, haben auch die Gutachter des am 09. Juni 1886 vorgelegten schriftlichen Gutachtens sich über die schon damals üblichen fachlichen Vorgaben für Sachverständigengutachten im Entmündigungsverfahren hinweggesetzt.

Richard von Krafft-
Ebing

Das damalige Standardwerk von Richard von Krafft-Ebing, „Das Entmündigungsverfahren“ von 1881, dokumentiert diese Vorgaben:

- „Genügend Zeit für Beobachtung“
- „Informationsbesuche beim Exploranden“
- „Zeugenvernehmung durch den Richter“
- „negative Zeugenaussagen nicht bona fide hinnehmen“.

Gravierende Fehler Nichts davon wurde eingehalten. Im strikten Gegensatz dazu erfolgte die Beweiserhebung ohne Untersuchung und ohne Befragung der Leibärzte. Sie stützte sich auf konspirative Vernehmungen von fragwürdigen, zum Teil bestochenen Dienstboten, während Entlastungszeugen nicht zugelassen wurden.

Das ärztliche Gutachten trägt die Unterschriften von vier Psychiatern, von denen einer der Schwiegersohn Guddens war. Tatsächlich hat es allein Gudden gefertigt. Die übrigen haben in den drei Tagen zwischen Beauftragung und Unterschrift unter das Gutachten wohl kaum die Zeit gehabt, sich den Zeugenaussagen und Beweisstücken ausreichend zu widmen.

*„Das Aktenmaterial
ist sehr reichhaltig“*

*„Wie können Sie mich für geisteskrank erklären,
Sie haben mich ja gar nicht vorher angesehen und
untersucht?“*

donnert der König den Irrenarzt Gudden an, der ihn per Ferndiagnose entmündigen und lebendig begraben will.

„Majestät, das war nicht notwendig; das Aktenmaterial ist sehr reichhaltig und vollkommen beweisend, es ist geradezu erdrückend“,

stammelt Gudden zurück. Sein Assistent Franz Carl Müller hat das Gespräch mitgeschrieben.

Wie krank war der König?

Heinz Häfner

Ich maße mir natürlich kein Urteil an, wie krank Ludwig war. Zu dieser Frage füllt die Literatur mittlerweile viele Regale.

Beispielhaft sind dafür die letzten beiden Bücher zum Disput um den Märchenkönig aus psychiatrischer Sicht: Das eine stammt vom ehemaligen Leiter des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim, Prof. Dr. Heinz Häfner.

Er hat sich meiner These vom Staatsstreich angeschlossen und vertritt die Auffassung, dass Ludwig keineswegs psychotisch erkrankt war. Allenfalls eine Bausucht scheint er gehabt zu haben.

Otto v. Bismarck Er folgt damit beispielsweise auch Bismarck, der sich noch im August 1883 gegenüber Philipp Graf zu Eulenburg geäußert hat:

„Es ist schade, dass er Schrullen hat, es steckt viel in ihm. Er versteht das Regieren heute noch besser wie alle seine Minister.“

Hans Förstl Dem widerspricht die zweite jüngste Arbeit von Prof. Dr. Hans Förstl von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der TU München. Er sieht bei Ludwig zumindest eine schizotype Persönlichkeitsstörung und vermutet außerdem eine Frontotemporale Demenz – Morbus Pick.

Auch dieses „Rätsel Ludwigs“ wird wohl nie gelöst werden.

Aber auch dieses Rätsel kann keine Rechtfertigung dafür liefern, dass in seinem Falle alle Regeln des Gesetzes und einer fachgerechten ärztlichen Untersuchung

gebrochen wurden.

Staatsstreich mit Hilfe von Irrenärzten

Reichsstrafgesetz-
buch

Bei der Entmündigung und Inhaftierung Ludwigs wurde gezielt und offen geltendes Recht gebrochen. Wie ist dies einzuordnen? Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 enthält dazu in seinem ersten Abschnitt „Hochverrat und Landesverrat“ in dem § 81 Abs. 1 Nr. 1 die folgende Bestimmung:

„Wer außer den Fällen des § 80 (Monarchenmord) es unternimmt, erstens einen Bundesfürsten zu töten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverrats mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.“

„Unfähigmachen
zur Regierung“

Die Gefangennahme Ludwig II. verwirklicht sowohl das Merkmal „Gefangennahme“ als auch das Merkmal „Unfähigmachen zur Regierung“.

Subjektiv war keine hochverräterische Absicht des Täters erforderlich. Selbst wenn die damaligen bayerischen Minister meinten, keinen Hochverrat zu begehen, haben sie sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, weil sie einen „Bundesfürsten“ gefangen nahmen und zur Regierung unfähig machten.

Verfassungswidri-
ger Umsturz

Die Staatsrechtslehre bezeichnet einen verfassungswidrigen Umsturz, mit dem es bereits an der Macht Beteiligten gelingt, die gesamte Staatsgewalt zu übernehmen, als Staatsstreich. In der Regel erfolgt er mit Hilfe des Militärs. Im Bayern des Jahres 1886 geschah das mit Hilfe von Irrenwärtern und Psychiatern.

„Den König schlachten, um sich zu halten“

„Königskrise“

Was nun war das Motiv dieses Staatsstreiches? Wie immer und überall: Geld und Macht. In der „Königskrise“ der Jahre 1885 und 1886 gerät Ludwig in zunehmende finanzielle Bedrängnis und steht vor dem Bankrott. Konsequenzen aus seiner Verschuldung will der König nicht

akzeptieren.

Brief an Bismarck Am 06. April 1886 wandte er sich um Rat an Bismarck: wegen der „Stockungen bei seinen Bauten“ und wegen des „beklagenswerten Zustands der Kabinettskasse“.

Bismarcks Rat Bismarck sah den Wunsch des Königs, „*das Begonnene zu vollenden*“, als fiskalisch und politisch machbar an. Immerhin bekam der preußische König und deutsche Kaiser für seine persönliche Civil-Liste jährlich fünf Mal so viel wie Ludwig.

In seiner Antwort vom 14. April 1886 schlug er deshalb dem König vor, sich nicht an die hartleibige Staatsregierung, sondern an die „Stände Bayerns“, an die beiden Kammern der damaligen bayerischen Volksvertretung, zu wenden. Die würden doch ein Interesse daran finden, dass die von Ludwig „*zur Zierde des Landes begonnenen Bauten ihrer Vollendung entgegengeführt*“ würden.

Weisung an Lutz Ludwig folgt also dem Vorschlag Bismarcks und weist

den Vorsitzenden seines Ministerrats Johann Freiherr von Lutz an, dass „zur Ordnung der Verhältnisse Meiner Kabinettskasse“ dem Landtag eine Vorlage gemacht werde.

Remonstrations

Gegen diesen ausdrücklichen Befehl des Königs wird der Landtag mit dieser Angelegenheit nicht befasst. Vielmehr remonstriert Lutz am 05. Mai 1886 schriftlich beim König, dass sich die Minister außer Stande sehen, den Befehl vom 17. April 1886 zu vollstrecken und um dessen „allergnädigste Rücknahme“ bitten würden.

Die Machtfrage

Damit war die Machtfrage gestellt: Hätte Ludwig die Befassung des Landtags mit seinem Antrag erzwungen, hätte dies zur Entlassung des Gesamtministeriums Lutz geführt.

Lutz stützte sich auf die liberale, kleindeutsche und preußenfreundliche Fortschrittspartei, während im Landtag die Bayerische Patriotenpartei über die Mehrheit verfügte, in der, wie Hubensteiner schrieb,

„alle Ströme des bayerischen Widerstandes zu-

sammenflossen: Stammesstolz, Preußenhass, großdeutsche Verbitterung, Liebe zum Hergebrachten, kirchlicher Sinn“.

Als Gegenleistung für das Geld für des Königs Bauten hätten sie die Entlassung von Lutz und anderen Ministern verlangt.

Gefahr für national-liberales Gesamtministerium

Die finanziellen Probleme des Schlösserbaus waren damit zur Gefahr für die Machtbasis des national-liberalen Gesamtministeriums geworden. Jetzt, da der Appell des Königs an die konservative Landtagsmehrheit drohte, musste gehandelt werden.

Krankheit als Vorwand

Nicht die Krankheit Ludwig II. war zum Problem geworden. Erst als die eigene, ministerielle Existenz in Gefahr war, musste gehandelt werden. Was 20 Jahre lang die Basis ihrer Machtstellung gewesen war, die Flucht des Monarchen in seine Bauten und Traumwelten und die damit verbundene Flucht aus der Politik, das war jetzt das Argument für die Geisteskrankheit des Königs, für die Legitimation zum Staatsstreich.

Bismarck zu Ler-
chenfeld

Es war der kluge Bismarck, der dies gegenüber dem bayerischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Lerchenfeld, so formuliert hat: Er habe den Eindruck,

„dass unsere bayerischen Minister, weil sie sich nicht mehr halten könnten, den König schlachten wollten“.

Ludwig zu
Dürckheim

Und Ludwig selbst war sich dessen voll bewusst. Wenige Stunden vor der endgültigen Ingewahrsamnahme wandte er sich an seinen Adjutanten Graf von Dürckheim:

„Was beabsichtigt man mit mir? Man kann mich doch nicht als einen Wahnsinnigen behandeln? Das Ganze ist doch nur eine Geldfrage. Wenn mir jemand hier auf den Tisch ein paar Millionen legte, wollte ich sehen, ob man mich für wahnsinnig halten würde?“

Die letzte Flucht

Das letzte, größte, düsterste Rätsel Ludwigs wird sein

Tod bleiben. Aber vielleicht genügt es, sich ein wenig in die letzten Tage des Königs zu versetzen.

Ludwig II. zu Wachtmeister Ferdinand Boppler beim ersten Inhaftierungsversuch:

„Herr Wachtmeister, helfen Sie mir – geben Sie mir einen Rat, was muss ich tun? Es ist eine Entmündigungskommission gekommen, man will mich wegbringen. ...

Mich des Thrones entsetzen, das schmerzt mich nicht, aber mich für irrsinnig lebend begraben, mich von den Wärtern mit Fäusten schlagen zu lassen wie meinen Bruder Otto, nein!

Dies ertrag ich nicht, ich bin ärmer wie ein Bettler, der kann die Gerichte in Anspruch nehmen, ich als König nicht.“

Entwürdigende Inhaftnahme

Ludwig wird in Neuschwanstein gezwungen, eine Kutsche zu besteigen, deren innere Türgriffe abmontiert sind und deren äußere sein Kutscher - unter Tränen -

mit Stricken fixieren muss.

Dann geht es in achtstündiger Fahrt nach Berg am Starnberger See, begleitet von fünf Irrenwärtern, die mit Fußfesseln und Zwangsjacken ausgerüstet sind.

Gefangen im eigenen Haus

In Schloss Berg wird sein Aufenthalt auf zwei Zimmer beschränkt, die in besonderer Weise so präpariert sind, dass Zugänge nur von außen und mit den in den Kreisirrenanstalten üblichen Dreikantschlüsseln zu öffnen sind. In die Türen sind Überwachungslöcher gebohrt.

Gudden hat Baufachleute der von ihm geleiteten Kreisirrenanstalt beauftragt, weitere Absperrmaßnahmen im Gebäude und auf dem Grundstück durchzuführen, so auch eiserne Stangen am See anzubringen und sie mit Stacheldraht bis in eine Höhe von zwei Metern zu verbinden. Gebäude und Grundstück im persönlichen Eigentum des Königs werden in eine Irrenanstalt verwandelt.

Mittäter einer
Fremdtötung

Ob der Tod am Abend des 13. Juni 1886 – 18:54 Uhr zeigt die Uhr des Königs heute noch – dann bei einem Fluchtversuch geschah oder durch Selbstmord – es sind seine Psychiater und die Regierung Lutz, die ihn auf dem Gewissen haben.

- Wer einen König gegen Recht und Gesetz verschleppen und einsperren lässt,
- wer einen Suizidenten psychisch so zermürbt, dass er sich das Leben nimmt,
- der war auch nach dem damaligen bayerischen Recht Mittäter einer Fremdtötung.

Tod trotz zahlreicher
Bewacher

Und wie die Todesstunde wirklich ablief. Wir wissen es nicht. Es ist eine kleine Strecke am Starnberger See vom Schloss Berg bis zu der Stelle wo man Ludwig fand.

So weit wie vom Reichstag zum Brandenburger Tor.

Das Dorf Berg war im Ausnahmezustand. Der König im Schloss gefangen. Auf jedem Hof ein Polizist.

Mehrere Wachtmeister am Ufer des Sees. Trotzdem will

keiner etwas gesehen oder gehört haben, als der König ins Wasser ging.

George Orwell

„*Wir wollen nur noch Grashalme*“ lässt George Orwell den Großen Bruder in „1984“ anordnen.

„Wir wollen nur noch Grashalme – und keine Blumen mehr. Auf keinen Fall.“

Die heutige Erinnerung an Ludwig II. beweist, dass der Große Bruder nicht Recht behalten hat. Die Menschen lieben Blumen. Und erst recht so phantastische und wilde Orchideen wie König Ludwig II.

Ludwig der Unzeit-
gemäße

König Ludwig II. und seine Märchenbauten sind – heute wie damals – ein wirkkräftiges Remedium gegen die Entzauberung unserer Welt.

Zum Schluss noch einmal Georg Eisenberger:

„Meine Freind vom Bauernbund haben gmoant, i machat an Unterschied zwischn dem Otto und dem Ludwig II. von dem hätt i allwei behaupt, dass er net gspunna hat. I

behaupt's heit no. Von sein Kutscher Osterholzer hab i's erfahrn, dass der mit'm Roßbaronden König aus Berg rausholen wollt und dass es scho mit der Kutschn vorm Gatter gstandn is, aber der Gudden hat den König net außalassn und dann sand s'alle zwoa datrunka im See.

„Es kimmt wer!“ kon i grad no sagn, auf oamal steht d`Simandl Lies vor uns, a Almerin von de Schwarzachenkaser. Im Feuerschein hat's âugschaut wia a rots Gspenst. Und sie hat gschnauft, daß ma gmoant hätt, sie trifft der Schlag, koa Wunder, zum Kraxenbachkar geht's gach auffi. Dös oanzige, was s'glei gsagt hat, war: „Der Kini is tot, datrunka im Starnberger See.“ De andern Holzknecht, de scho schläfrig warn, sand hellwach wordn. Zuerst hat koaner was gsagt, bis der alte Dirnreiter kerzgrad aufgstandn is und mehr gwoant wia gschimpft hat: „Jetzt ham s'n so weit, de nobeln Gauner. Jetzt is er hi.

Himmelherrgottsakrament!“

D`Simandl Lisei hat's von ihre Eltern in Ruaperting erfahrn, daß der Kini am Pfingstsunnnta auf d'Nacht im See ums Leben kemma is mitsamt 'm Dokter Gudden.

*Mir ham nimmer vui gredt, an jedm von uns is`gwen, wia
wenn er sein Bruader verlorn hätt.“*